

Jahresabschluss 2023 der Technischen Betriebe Konstanz

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht der Technische Betriebe Konstanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Konstanz (TBK), Konstanz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Konstanz (TBK), Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlagen für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und dem Eigenbetriebsgesetz des Bundeslandes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 17.12.2024 gemäß der Vorlage 2024-3986 den Jahresabschluss 2023 wie folgt festgestellt:

Den vorgelegten Jahresabschluss der Technischen Betriebe Konstanz zum 31.12.2023 mit folgenden Angaben festzustellen:

1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	14.567.349,36 €
1.2 Summe Aufwendungen	14.228.601,76 €

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) nachrichtlich:	338.747,60 €
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl Betragsabdeckung	0,00 €
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.659.716,00 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.124.978,00 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	534.738,00 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-305.724,00 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	229.014,00 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3. Bilanzsumme	18.104.289,10 €
4. Verwendung des Jahresüberschusses	
a. Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00 €
b. Einstellungen Rücklagen	0,00 €
c. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	338.747,60 €
d. Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

5. Der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Die nachfolgenden Unterlagen liegen in der Zeit vom 14.01.2025 bis 16.01.2025 und 20.01.2025 bis 23.01.2025, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 13.01.2025